



War noch in den 1990er-Jahren der Begriff „Patchwork-Familie“ unbekannt, so leben aktuell in Deutschland mehr als 40% aller Familien in einer Patchwork-Familie. Der Begriff leitet sich aus dem englischen Wort für „Flickwerk“ ab. Fast jede zweite Ehe scheitert, oft schon nach kurzer Dauer, so dass die Geschiedenen wieder neue Beziehungen eingehen. Häufig bringen einer oder auch beide Partner Kinder in die neue Beziehung mit, es kommt noch ein gemeinsames hinzu und fertig ist die Patchwork-Familie.

Stirbt einer der Partner, so regiert zumeist das „Prinzip Zufall“. Sind die Partner nicht verheiratet, so erben von Gesetzes wegen ausschließlich die Kinder, unabhängig davon, ob sie ehelich oder nicht-ehelich geboren wurden und aus welcher Ehe sie stammen. Sind die Partner verheiratet, so erbt die Ehefrau zusammen nicht nur mit den eigenen, sondern auch den Kindern des Erblassers aus einer vorangegangenen Beziehung. Erbrechtlich außen vor bleiben die nicht adoptierten Stiefkinder, nämlich die Kinder des neuen Partners. Diesen steht kein gesetzliches Erbrecht zu, da sie mit dem Verstorbenen nicht verwandt sind. So kommt es immer wieder vor, dass die leiblichen Kinder, zu denen kein Kontakt mehr besteht, erben, während die Stiefkinder, mit denen der Erblasser in einer intak-

ten Familie lebte, nichts erhalten. Ein meist nicht gewolltes Ergebnis. Auch der aktuelle Lebenspartner erbt nur dann, wenn er mit dem Erblasser verheiratet war. Denn dem nichtehelichen Lebensgefährten steht nach deutschem Recht kein gesetzliches Erbrecht zu.

Diese oft unerwünschten Folgen lassen sich selbstverständlich vermeiden. Es kann die gesetzliche Erbfolge durch Erstellung eines gemeinschaftlichen Testaments unter Eheleuten oder von aufeinander abgestimmten Einzeltestamenten der Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft abgeändert werden.

Allerdings ist beim Abfassen des Testaments auf eine korrekte Formulierung zu achten. So musste im vergangenen Jahr das OLG

Düsseldorf über die Auslegung eines Testaments entscheiden, in dem die jeweils in zweiter Ehe verheirateten Erblasser „unsere Kinder“ als Schlusserberben einsetzten. Das Gericht musste sich mit der Frage auseinandersetzen, ob mit „unsere Kinder“ nur die gemeinsamen, oder auch die Kinder aus der jeweils ersten Ehe gemeint waren.

Aber auch für den Fall, dass dem Partner etwas zustößt, gilt es vorzusorgen. Durch Abfassen einer Vorsorgevollmacht kann man erreichen, dass einem nahe stehende Personen wichtige Entscheidungen treffen können, wenn man selbst dazu aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit nicht mehr in der Lage ist.

## Vortragsverzeichnis für das 1. Halbjahr 2019

### **Thema: Leider bin ich „offline“ – gestorben, aber nicht im www!**

Termin: Mittwoch, den 20. Februar 2019, 19:30 Uhr

Veranstalter: Die Selbstständigen e.V., Hr. Keil

Ort: Gasthaus Sporrer, Jobpl. 9, 92431 Neunburg vorm Wald

### **Thema: Kinder haften für ihre Eltern!,**

#### **Exit-Strategien im Pflegefall**

Termin: Montag, den 08. April 2019, 19:00 Uhr

Veranstalter: VHS im Landkreis Cham

Ort: VHS Cham, Pfarrer Seidl Str. 1, 93413 Cham

### **Thema: Der Tag, an dem „die Pflege“ kam ...**

Termin: Montag, den 6. Mai 2019, 19:00 Uhr

Veranstalter: VHS im Landkreis Cham

Ort: VHS Cham, Pfarrer Seidl Str. 1, 93413 Cham

### **Thema: Leider bin ich „offline“ – gestorben, aber nicht im www!**

Termin: Dienstag, den 07. Mai 2019, 19:00 Uhr

Veranstalter: VHS Neunburg vorm Wald

Ort: Mittelschule - Katzdorfer Str. 18, 92431 Neunburg vorm Wald

### **Thema: Berliner Testament – sinnvoll oder gefährlich?**

Termin: Montag, den 13. Mai 2019, 18:30 Uhr

Veranstalter: Alten- und Pflegeheim St. Johannes Stift, Pfreimd

Ort: Prägarten 10, 92536 Pfreimd

### **Thema: Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung – brauch ich die ?**

Termin: Mittwoch, den 22. Mai 2019, 19:00 Uhr

Veranstalter: AOK Bayern

Ort: Goethestraße 15, 93413 Cham

### **Thema: Vorsorgevollmacht – brauch ich die?**

Termin: Mittwoch, den 26. Juni 2019, 19:00 Uhr

Veranstalter: Sinocur Präventionszentrum Bad Kötzing

Ort: SINOCUR, Bahnhofstraße 15, 93444 Bad Kötzing

### **Thema: „Der Tag, an dem die Pflege kam...“**

Termin: Montag, den 08. Juli 2019, 19:00 Uhr

Veranstalter: VHS im Landkreis Cham

Ort: VHS Cham, Pfarrer Seidl Str. 1, 93413 Cham

### **Thema: Erb- und Pflichtteil: Wie passt das zusammen?**

Termin: Dienstag, den 24. September 2019, 19:00 Uhr

Veranstalter: VHS Waldmünchen

Ort: Mehrgenerationenhaus, 93449 Waldmünchen

**Weitere aktuelle Vorträge finden Sie unter:**  
**[www.anwalt-kestler.de/termine-vortraege](http://www.anwalt-kestler.de/termine-vortraege)**

**Sind Sie Mitglied in einem Verein oder einer Organisation und haben selbst Interesse einen Vortrag zu veranstalten? Kein Problem! Bitte wenden Sie sich an meine zuständige Mitarbeiterin, Magdalena Singer.**